

Bürgerliche Heraldik.

Von

Dr. Paul Knötel,

Königl. Oberlehrer.

Mit 17 Abbildungen.

Beilage zum Jahresbericht

des

Königlichen Realgymnasiums zu Tarnowitz.

1902.

Ch. Reimann'sche Buchdruckerei, Tarnowitz.



1902. Jahresbericht Nr. 243.

Biblioteka
w Tarnobrzegu

526

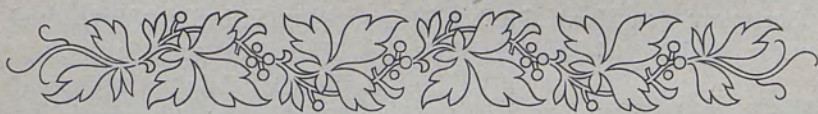
II



45.000,-

X-587
526 II

49.15



1.

Allgemeines über Heraldik.

Entstehung der Adelswappen.

Die Fläche des Schildes bot schon im Altertum Raum und Veranlassung zur Anbringung von Verzierungen*) oder Figuren, aber erst im Laufe des Mittelalters entwickelten sich diese zu Wappen.

Dieser Ausdruck bedeutet soviel wie Waffen und schreibt sich eben daher, daß diese Abzeichen zunächst und hauptsächlich auf der Schutzwaffe des Schildes angebracht wurden. Seit dem 13. Jahrhunderte kamen nämlich die einem umgekehrten Topfe gleichenden Helme (Topfhelme) in Gebrauch, die, über den Kopf gestülpt, damit auch das Gesicht bedeckten und nur einen schmalen Schlitze für die Augen besaßen.

Um trotzdem im Kampfe, wo der Helm fast nur getragen wurde, kenntlich zu sein, mußte der Ritter ein ihn kenntlich machendes Abzeichen möglichst sichtbar führen; dazu eignete sich am besten die Fläche des Schildes, den er mit dem linken Arme vor den Oberkörper hielt. Wie schon früher wählte jeder ein solches Abzeichen ganz nach freiem Belieben. Bald aber wurde es Sitte, daß die Söhne das von ihrem Vater angenommene Schildzeichen weiter führten. So entstanden die Adels- oder Geschlechtswappen. Die ältesten kommen schon in der Mitte des 12. Jahrhunderts vor.

Die Figuren des Wappens finden wir dann ferner auch als Helmszier auf dem Helme, auf dem Waffenrocke des Ritters und auf den Pferdebedecken wieder. So zeigt uns Abb. 1 den ritterlichen Sängerknecht.

*) Diese entstanden in ihren einfachsten Formen aus den Beschlagen, die dem Schilde größere Widerstandsfähigkeit geben sollten.

Hartmann von Aue. In der Weingartener Niederhandschrift, nach der unser Bild gezeichnet ist, sind die Ablerköpfe weiß auf schwarzem Grunde. Originalwaffenstücke mit Wappen sind sehr wenig erhalten. Als Ersatz dafür können uns die Wappendarstellungen auf Siegeln, auf Grabdenkmälern und an und in Burgen dienen.



1. Herr Hartmann von Aue.

Nach dem Bilde in der Weingartener Niederhandschrift.

Als später der Schild als Schutz-
waffe außer Gebrauch kam und
damit eine Umwandlung der alten
Wappenkunst anhub, begann die
Bereinigung von 2, 4 und mehr
Wappen in einem Schilde. Das
alte Stammwappen des Geschlechts
wurde dann meist in der Mitte
des Schildes (als Herzschild) an-
gebracht.

Wie der Ritter den Helm mit
seinem Kleinode und den Helm-
decken, über deren Ursprung die
Meinungen der Fachgelehrten aus-
einander gehen, über dem Schilde
aufzuhängen pflegte, so wurde
es auch bei Wappendarstellungen
Gebrauch, den Helm auf dem
oberen Schildrand oder, wenn der

Schild geneigt war, auf der oberen Ecke anzubringen. Die Helmdecken
fehlen auf mustergiltigen Darstellungen des späteren Mittelalters nie.
(Vergl. Abb. 10.)

Die wichtigsten heraldischen Gesetze.

Wir ziehen hier natürlich nur diejenigen in Betracht, die bei den
von uns zu besprechenden Wappen von Bedeutung sind.

Denjenigen, die sich über Heraldik im allgemeinen unterrichten
wollen, seien besonders folgende Handbücher empfohlen:

- 1) Hildebrandt, Wappenfibel, kurze Zusammenstellung der haupt-
sächlichsten heraldischen und genealogischen Regeln. 5. Auflage,
Frankfurt a. M. 1893 — 1 Mark.
- 2) von Sacken, Katechismus der Heraldik. 7. Auflage, Leipzig
1893 — 2 Mark.
- 3) Hildebrandt, heraldisches Musterbuch. 3. Auflage, Berlin
1897 — 24 Mark.

- 4) Warnecke, heraldisches Handbuch für Freunde der Wappenkunst, sowie für Künstler und Gewerbetreibende. 7. Auflage, Frankfurt a. M. 1893 — 20 Mark.
- 5) H. G. Ströhl, heraldischer Atlas. Eine Sammlung von Meisterwerken der Heraldik für Künstler, Gewerbetreibende und Liebhaber der Wappenkunde in Bildern dargestellt und textlich erläutert. Stuttgart 1899 — 26,50 Mark.*)

Jedes Wappen besteht aus einem Schilde und dem in ihm enthaltenen Bilde.

Im Laufe der Jahrhunderte haben sich die Schildformen naturgemäß öfters verändert, und es ist deswegen bei Wappenzeichnungen sehr darauf zu achten, daß die Form des Schildes mit dem Zeitcharakter (Stile) des Gebäudes, der Dekoration u. s. w., deren Schmuck das Wappen bilden soll, übereinstimmt.

Die Schilde der 4 Löwenwappen (Abb. 2) zeigen 4 verschiedene Formen in geschichtlicher Aufeinanderfolge. Im Gegensatz zu den 3 letzten läßt der frühgotische erkennen, daß er wirklich noch als Kampfschild getragen wurde.

Die Wappenbilder werden in Heroldsbilder und gemeine Figuren eingeteilt.

Unter Heroldsbildern versteht man die Teilung des Schildes durch regelmäßig gezeichnete Linien in 2 oder mehr verschiedenfarbige Teile.

Gemeine Figuren sind Bilder, die einen Gegenstand der Natur oder Erzeugnisse der menschlichen Hand oder Phantasie vorstellen, z. B. Tiere, Pflanzen, Gebäude, Geräte, Drachen, Adlerjungfrauen.

Was wir über die Zeichnung der Schilde gesagt, gilt in gleicher Weise auch für die dieser Bilder. Ein Löwe oder ein Adler wurde z. B. in der Zeit des frühgotischen Stiles ganz anders dargestellt, als in der des spätgotischen, und wieder anders zur Zeit der Renaissance. (Abb. 2.) Dem heraldisch nicht gebildeten und geübten Zeichner sind deswegen gute Vorlagen unentbehrlich.

Eine Hauptbedingung einer heraldisch guten Zeichnung ist, daß die Figur den Schild so viel als möglich ausfülle.

Als Beispiele solcher Raumausfüllung mögen die 3 ersten Wappen in Abb. 2 dienen; das vierte zeigt, wie es nicht sein soll.

Wo sie sich durch die Form oder Gestalt der Figuren verbot (z. B. bei einem Schlüssel), besonders aber bei der einfachen Teilung des Schildes (den Heroldsbildern), liebten es die alten Meister, die leeren Flächen durch schön stilisiertes Ornament zu beleben. Man nennt das in der

*) Unbekannt ist mir bisher geblieben: E. A. Stückerberg, Wappen in Kunst und Gewerbe, Zürich, Jahr ?. Sehr günstig besprochen ist es in den Westermannschen Monatsheften, April 1901.



Frühgotisch.

Spätgotisch.

Renaissance.

Neuere Stillosigkeit.

2. Heraldische Löwen in verschiedenen Stilformen.

heraldischen Kunstsprache damaszieren. Der alte Brauch ist zur Nachahmung sehr zu empfehlen.

Als heraldische Farben gelten streng genommen nur Rot, Blau, Grün, Schwarz, dazu kommen noch die beiden Metalle Gold und Silber. An deren Stelle können auch Gelb und Weiß treten, die dann natürlich auch als Metalle angesprochen werden.

Außerdem ist es in der neueren Heraldik Gebrauch geworden, vielen Figuren die natürlichen Farben zu geben. Früher wurde an deren Stelle gewöhnlich die nächststehende heraldische Farbe (oder Metall) gewählt, der Hirsch z. B. schwarz oder rot, der Löwe golden gefärbt. Selbstverständlich finden wir in vielen Wappen auch blaue, schwarze Löwen u. s. w.

In Beziehung auf die Farbengebung der Wappen gilt der Grundsatz, daß nur Metall auf Farbe und umgekehrt zu stehen kommen darf und daß bei Teilungen des Schildes Farbe und Metall mit einander wechseln müssen. Naturfarbene Figuren machen eine Ausnahme. Wenn dieser Grundsatz in der jüngeren Heraldik aus Mißverständnis oder Unkenntnis der heraldischen Regeln öfters unberücksichtigt geblieben ist, so geschah das nur zum Schaden der malerisch-ästhetischen Wirkung des Wappens.

Die Schöpferin des Gesetzes aber ist die Praxis. Das Wappen sollte eben ursprünglich auf größere Entfernung erkennbar sein. Das aber ist, wenn Farbe auf Farbe steht, nicht der Fall.

Oft verbietet sich, z. B. bei Bücherillustrationen, die Anwendung von Farben. In solchen Fällen werden dieselben durch Schraffierungen oder Punkte nach dem folgenden Schema kenntlich gemacht:



Gold. Silber. Schwarz. Rot. Blau. Grün.

3. Heraldische Farbenbezeichnung.

Auf Siegeln und Stempeln empfiehlt es sich wegen der Kleinheit der Figuren höchstens den Grund zu schraffieren. In Stein gehauene oder geschnitzte Wappen wurden früher fast immer bemalt, und es wäre zu wünschen, daß dies auch heut noch meist geschähe. Von Schraffierung ist hier besser ganz abzusehen.

Zum richtigen Verständnis von Wappenbeschreibungen ist zu beachten, daß in der heraldischen Sprache die Ausdrücke rechts und links umgekehrt wie im gewöhnlichen Leben gebraucht werden. Man denkt dabei an den den Schild tragenden Mann; wo dessen rechte und linke Seite ist, dort befindet sich auch die des Schildes.

2.

Die Städtewappen.

Die städtischen Siegel.

Die Städtewappen haben ihren Ursprung in den städtischen Siegeln.

An die Urkunden wurden im Mittelalter die Siegel der in ihnen als Aussteller oder Zeugen genannten Personen oder Körperschaften zur Beglaubigung angehängt, und so bedurften denn auch die Städte oder deren Obrigkeiten naturgemäß eines Siegels.

Die meisten städtischen Siegel des Mittelalters sind wie noch jetzt kreisförmig, doch kommen auch spitzovale und schildförmige vor.

Außer durch die Umschrift wurde das Siegel noch durch ein Bild, das Siegelbild, als das der betreffenden Stadt gekennzeichnet.

Die Siegel vieler Städte zeigen in verschiedenen Zeiten verschiedene Bilder. Sehr oft werden auch die Bilder größerer Siegel auf kleineren nur teilweise oder sehr vereinfacht wiedergegeben. Bisweilen wählten die Richter und Schöffen für ihre Siegel andere Bilder, als der Rat im Siegelfelde führte.

Städtische Münzen.

Bestand in der Stadt eine Münze — mochte das Recht der Prägung dem Landesherrn oder der Stadt selbst zustehen — so wurden oft die Siegelbilder, allerdings vereinfacht, auf den hier geschlagenen Münzen wiederholt, bisweilen aber auch abweichende Bilder gewählt. Es ist bekannt, daß z. B. die Hamburger Reichsmünzen von 2 Mark an das Wappen der Stadt an der Stelle zeigen, wo die Münzen der anderen Staaten den Kopf des Fürsten aufwiesen.

Ausbildung der eigentlichen Städtewappen.

Erst seit dem 15. Jahrhundert darf man mit Recht von wirklichen Städtewappen sprechen. Die den Siegeln entnommenen Bilder werden nämlich von dieser Zeit an oft in Schilden dargestellt und dann als Wappen verschiedenartig verwendet:

- 1) als Steinreliefs, Schnitzereien oder Gemälde am Außern und im Innern der Rathäuser und anderer städtischer Gebäude,
- 2) in gleicher Weise an den Thoren der Städte, bisweilen auch als Malerei auf den Thorflügeln,
- 3) in den Pfarrkirchen an dem Gestühl der Ratsherren und an kirchlichen Ausstattungsgegenständen, die auf Kosten der Stadt beschafft waren,
- 4) auf den Schilden der städtischen Söldner,
- 5) auf städtischen Fahnen,
- 6) auf Schildchen und Schaustücken, durch die städtische Beamte kenntlich gemacht werden sollten.

In unseren Tagen sehen wir außerdem städtische Wappen häufig:

- 7) auf Fahnen von Vereinen und Innungen,
- 8) auf künstlerischen Diplomen (Ehrenbürgerbriefen u. a.),
- 9) an Ehrenpforten und anderen festlichen Zurüstungen,
- 10) an dem Kopfe von Zeitungen, auf den Schildchen von Versicherungsgesellschaften, auf Plakaten, Umhüllungen u. a., die zu Reklamezwecken dienen.

Entgegengesetzt der allgemein herrschenden Ansicht, daß alle oder die meisten Städtewappen vom Kaiser oder dem Landesfürsten verliehen worden seien, muß festgestellt werden, daß das Gegentheil der Fall ist. Solche Wappenverleihungen oder auch -Bestätigungen beginnen erst um das Jahr 1400. Häufig werden seit dem 16. Jahrhundert durch Wappenverleihungen, die an die alten Wappen anknüpfen, diese ihrer schlichten Einfachheit beraubt und überladen. Als Beispiel mag das Wappen von Gleiwitz dienen (Abb. 9), das die Stadt 1629 von Kaiser Ferdinand II. erhielt. Das bis dahin gebrauchte Wappen zeigte in halbiertem Felde rechts den halben obereschlesischen Adler, links einen Turm, beides gold in blau.

Das beste Werk über deutsche Städtewappen wird nach seiner Vollendung sein: Otto Hupp, die Wappen und Siegel der deutschen Städte, Flecken und Dörfer. Frankfurt a. M. Heinrich Keller. Bis jetzt sind davon erschienen: 1. Heft, Ostpreußen, Westpreußen und Brandenburg, 1896; 2. Heft, Pommern, Posen und Schlesien, 1898.

Einen guten Überblick über die Wappen der größeren deutschen Städte giebt das Werkchen: Deutsche Städte-Wappen, enthaltend die Wappen von 312 der bedeutendsten Städte des deutschen Reichs. 10 Tafeln in Farbendruck. Frankfurt a. M. Heinrich Keller (früher W. Kommel). — 6 Mark.

Einteilung der städtischen Wappenbilder.

Obgleich die meisten städtischen Wappenfiguren (Siegelbilder) gleich denen der Adelswappen einst ganz nach freiem Belieben von der betreffenden Stadtgemeinde gewählt worden waren, so läßt sich doch bei der Mehrzahl derselben erkennen, warum dies geschah.

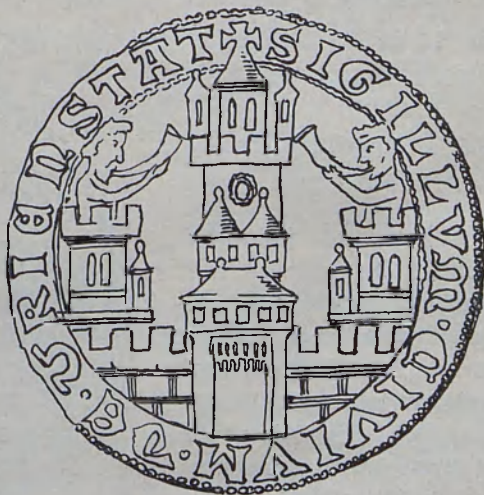
Im folgenden sollen die häufigsten städtischen Siegelbilder oder Wappenfiguren gruppenweise behandelt werden.

Das Stadtbild.

Das unterscheidende äußere Merkmal der Stadt vom Dorfe war in früherer Zeit der Mauerkranz mit seinen Thor- und Verteidigungstürmen. Deshalb finden wir ihn sehr häufig in städtischen Wappen dargestellt; von den 312 erwähnten deutschen Städtewappen zeigen ihn in seinen mannigfachen Variationen allein 97, außerdem aber haben ihn zahlreiche Städte, die jetzt ein anderes Wappen führen, früher als Siegelbilder gehabt (z. B. Köln, Augsburg, Trier u. a. m.).

Am häufigsten erheben sich über der von einem Thor durchbrochenen Mauer 3 Türme (Hamburg, Lüneburg*), doch finden sich auch mehr Türme (Meiningen), 2 (Eichstädt, Hannover), 1 (Glauchau, Schleswig), nur die Mauer (Baugen, Emden), ein und mehrere Türme ohne Mauer (Flensburg, Gleiwitz, Göttingen).

Das in Abb. 4 gegebene Siegel von Freistadt in Schlessien (seit dem 14. Jahrh. in Gebrauch) läßt uns deutlich erkennen, wie hier ein Teil der Stadtummauerung, allerdings nicht naturgetreu dargestellt werden sollte. In der Mitte der äußeren Stadtmauer erblicken wir das Thorhaus mit Fallgatter, dahinter den Thorturm der inneren Mauer, rechts und links Mauertürme.



4. Siegel von Freistadt in Schlessien.
(Umschrift: *sigillum civium de Vrienstal.*)

Wichtige Gebäude.

Bisweilen zeigen Städtewappen, natürlich nur in großen Umrissen, die Abbildung wichtiger Gebäude, als Schlösser, Rathäuser und Kirchen.

*) Die in Klammern beigelegten Städtenamen sollen natürlich nur einzelne Beispiele bieten.

So erkennen wir in Abb. 5 sofort den bekannten romanischen Kaiserdom von Speyer wieder. Das Siegel stammt aus dem 13. Jahrh.



5. Siegel von Speyer.

(Umschrift: *sigillum civium Spirensium.*)

Abb. 7 und 10, die Wappen der oberschlesischen Industrie- und Bergstädte Königshütte und Tarnowitz.

Der Anfangsbuchstabe des Stadtnamens.

Häufiger auf städtischen Münzen des Mittelalters, manchmal aber auch in Wappen und Siegeln kommt der Anfangsbuchstabe des Stadtnamens vor (Mürich, Marburg). Wie bei dem W des Breslauer Wappens muß man dabei allerdings bisweilen ältere Namensformen (Bracław, Bratislawia) in Betracht ziehen.)*



6. Siegel von Danzig.

(Umschrift: *sigillum burgensium in Dantike.*)

Kirchenpatrone.

Viele Städte führen den Patron einer Kirche, besonders der Haupt- oder einzigen Pfarrkirche im Wappen. Anstatt der Heiligen treten auch

*) Die Wappen von Königshütte (Abb. 7) und Kleinwitz (Abb. 9) enthalten die Anfangsbuchstaben der Namen der Landesherren, die sie ihnen verliehen haben. (Ferdinand II. und Wilhelm I.)

ihre in der kirchlichen Kunst stehend gewordenen Abzeichen (Attribute) ein, z. B. statt des Apostels Petrus ein Schlüssel (Bremen). Beides kommt auch gleichzeitig vor, sodaß wir die Patrone auf den größeren Siegeln, ihre Attribute auf den kleineren (besonders den Gerichtssiegeln) finden. Die hl. Jungfrau im Siegel von Speyer ist die Schutzheilige des dortigen Domes. (Abb. 5.)



7. Wappen von Königshütte.*)

Zeichen der Landes- oder Grundherren.

Eine große Anzahl Städte nahm schon frühzeitig irgend ein Zeichen in ihre Siegel auf, durch das ihre Abhängigkeit von dem Landesherrn oder ihre Unterthänigkeit unter einen Grundherrschaft ausgedrückt wurde. Solche Zeichen sind:

- 1) sein Bild, sitzend (Aschaffenburg), stehend (Brandenburg a. d. H.), oder auf seinem Streitrosse dahinsprengend (Marburg, Schwerin i. M.) wie er auch auf den persönlichen Siegeln der mittelalterlichen Fürsten erscheint,
- 2) das Bild des Schutzheiligen eines Bistums oder einer Abtei, wenn die Stadt in ihrem Gebiete lag (Meiße), natürlich auch seine Attribute, endlich die Zeichen des geistlichen Amtes, Mitra, Krummstab etc. (Kolberg),
- 3) das Wappen des Landesherrn (des Landes) oder des Grundherrschaft (zugleich mit seinem Bilde oder auch allein, außerdem sein Helm mit dem Helmkleinode).

Im folgenden geben wir eine Übersicht über die im neuen deutschen Reiche in Städtewappen am häufigsten vorkommenden landesherrlichen Wappen.

- 1) Der alte einköpfige Reichsadler. Er hat sich bis heut in verschiedenen Farben (meist schwarz in gold) in den Wappen vieler ehemaliger Reichsstädte erhalten (Machen, Eßlingen, Goslar, Frankfurt a. M.).
- 2) Der jüngere doppelköpfige Reichsadler, schwarz in gold (Essen, Götting, Minden).
- 3) Der brandenburgische Adler, rot in weiß, im Gebiete der alten Mark Brandenburg (Berlin, Stendal).

*) Da mir Abb. 7 und 9 von einer früheren Arbeit her zur Verfügung standen, so glaubte ich sie gebrauchen zu dürfen, wenn dadurch auch Oberschlesien durch Abbildungen etwas reichlich vertreten ist.

- 4) Der schlesische Adler, schwarz in gold in Nieder-Schlesien (Breslau, Glogau), gold in blau in Ober-Schlesien (Oppeln, Beuthen D.=S.).
- 5) Der polnische Adler, weiß in rot, in Posen (Posen, Inowrazlaw).
- 6) Der böhmische Löwe, weiß in rot, in Schlesien und der Lausitz, (Glatz, Görlitz).
- 7) Der meißensche Löwe, schwarz in gold, in Sachsen und Thüringen (Dresden, Weimar).
- 8) Der hessische Löwe, rot und weiß gestreift in blau, im Gebiete des alten Hessen (Hersfeld, Hilburghausen).
- 9) Der pfälzische Löwe, gold in schwarz, in der früheren Kurpfalz (Heidelberg, Umberg).
- 10) Der Greif, rot in weiß in Pommern, (Greifswald, Stargard), gold in blau in Mecklenburg (Rostock).
- 11) Der Stierkopf, schwarz in gold, in Mecklenburg (Neustrelitz, Wismar).
- 12) Das Ordenskreuz des Deutschritterordens, verschiedenfarbig, in Preußen (Culm, Danzig).
- 13) Das holsteinsche Nesselblatt, weiß in rot, in Holstein, (Kiel, Rendsburg).

Da die Grundherren oft Adlige waren, so lassen sich in den Wappen vieler einst abhängiger Städte adlige Wappen nachweisen. Oft sogar ist beim Fehlen anderer Nachrichten das Vorkommen eines solchen in einem Stadtwappen der einzige Beweis, daß die Stadt dem betreffenden Geschlechte einmal gehört hat.

Redende Wappen.

Die Wappenbilder vieler Städte sind ihrem Namen entlehnt und bilden so eine Art Rebus, der ihn erraten läßt. So hat z. B. Magdeburg eine Jungfrau (Magd) im Wappen, die mit dem Oberkörper hinter einer Mauer (Burg) sichtbar ist.

In den ostdeutschen Kolonialgebieten muß natürlich auch das Slavische berücksichtigt werden. Kosel in Oberschlesien (von Koziol der Bock) hat z. B. 3 Bocksköpfe im Wappen. (Abb. 8.) Andererseits werden slavische Namen aber auch deutsch gedeutet; bekannt ist der Bär im Wappen von Berlin, das mit dem deutschen Worte Bär gar nichts zu thun hat.



8. Wappen von Kosel,
Oberschlesien.
(Nach Hupp).

Verbindungen verschiedener Wappenbilder.

Die besprochenen Arten von Wappenbildern sind häufig mit einander verschmolzen, besonders gern wurde eine menschliche Figur (Heiliger, Fürst) oder ein Wappen mit dem Bilde der Stadtbe-
festigung derart verbunden, daß sie unter dem

Stadthor oder über der Mauer angebracht wurden. (Hferlohn, Celle, Frankfurt a. O.) Außerdem giebt es seit dem 16. Jahrhunderte Stadtwappen, die in 4 Felder (auch mit Herzschild) geteilt sind und so verschiedene Arten der Wappenbilder vereinen (Breslau, Torgau). Einmal geteilte Schilde mit solchen kommen schon früher vor.

Das in Abb. 9 beigegebene Wappen von Gleiwitz setzt sich aus folgenden Elementen zusammen: 1. Turm als Teil des Stadtbildes. 2. Der gelbe oberschlesische Adler (beide aus dem alten Wappen stammend). 3. Das Wappen von Oesterreich, weißer Querbalken in Rot. 4. Der schwarze Adler. Es ist zweifelhaft, ob wir in ihm den niederschlesischen oder den halben doppelsköpfigen Reichsadler zu sehen haben. Für ersteres spricht die silberne Sichel auf seiner Brust, für das andere der Nimbus um seinen Kopf. Der Wappenbrief*) enthält darüber nichts. 5. Die hl. Jungfrau auf der Mondsichel. Die Rückweisung des Mansfeldschen Angriffs auf Gleiwitz i. J. 1626 wurde ihrer besonderen Hilfe zugeschrieben. 6. Der Anfangsbuchstabe des Namens des Wappenverleihers, Ferdinands II.



9. Wappen
von Gleiwitz.

Füllbilder.

In den alten Siegeln wurden zur Ausfüllung des leer gebliebenen Raumes gern gewisse Bilder verwendet, besonders Sonne, Halbmond, Sterne, Kreuze, Wächter auf den Türmen. (Abb. 4.)

Dieselben sind oft, aber nicht immer, auch in die Wappen übergegangen. Eine tiefere Bedeutung, die man ihnen fälschlich zuschreibt, hat der Mehrzahl nicht innegewohnt, doch mögen sie als Füllbilder immerhin auch jetzt noch verwendet werden.

Wink für Darstellungen von Stadtwappen.

Wenn es sich in einer Stadt um die Neubeschaffung eines Siegelstempels handelt, so sind für das Siegelbild Originalstempel oder Abdrücke aus dem Mittelalter oder dem 16. Jahrhunderte, vorausgesetzt daß sich welche erhalten haben, nicht aber jüngere als Vorbilder zu wählen. Denn seit dieser Zeit ist die alte gute Heraldik in Verfall geraten, und dadurch, daß ungeschickte Stecher die alten Vorlagen oft gar nicht mehr verstanden, sind die Wappen vieler Städte ganz verballhornt worden. Wenn man nun vielfach der Ansicht ist, daß die Bilder auf den Siegeln, wegen deren urkundlichen Charakters, immer wieder ganz genau nachgeahmt werden müßten, so wird ein Blick auf verschiedene ältere Siegel einer Stadt den Beweis für die Unrichtigkeit dieser Annahme klar erbringen.

*) Abgedruckt bei Rietsche, Geschichte der Stadt Gleiwitz. Gleiwitz 1886 S. 180 ff.

Wenn es die Mittel erlauben, so möge die Herstellung eines neuen Stempels einem bewährten Graveur anvertraut, zum mindesten aber die Ausführung der Zeichnung einem mit den heraldischen Grundsätzen genau bekannten Zeichner überlassen werden. Es ist durchaus nicht notwendig, daß auf den Siegeln und Stempeln das Wappenbild immer in einem Schilde dargestellt sei. Bei der Mehrzahl der mittelalterlichen Siegel ist es vielmehr nicht der Fall.

Wie früher so sollte auch jetzt an keinem städtischen Gebäude das Wappen fehlen, sind doch ebenso die staatlichen durch das an ihnen angebrachte Staatswappen überall kenntlich gemacht.

Einzeln Städten ist im Laufe der letzten Jahrhunderte von dem Landesherrn das Recht verliehen worden, auf dem Schilde einen Helm zu führen. Eigentlich widerspricht das den Regeln der strengen Heraldik, doch kann jenen das Recht dazu natürlich nicht abgesprochen werden.

Alle anderen Städte aber sollten, falls sie bisher Helme geführt haben, diese als etwas ihnen nicht Zustehendes aufgeben. Behält man aber den Helm dennoch bei, so dürfen die Helmedecken und ein Helmkleinod auf keinen Fall fehlen (vergl. Abb. 10). Statt des Helmes sehen wir auf neueren Darstellungen bisweilen eine Mauerkrone. Da diese eine ganz moderne Nachahmung antiker Vorbilder aus der Zeit des Hellenismus ist, so darf sie auf Wappen, die im Stile des Mittelalters und der Renaissance gehalten sind, nicht angebracht werden.

Die Wappen vieler, besonders kleiner Städte sind, weil sie nur auf Siegeln und Stempeln vorkamen, bis in die neueste Zeit hinein nie farbig dargestellt worden, bei anderen schwankt die Farbengebung. Wo Zweifel bestehen, wende man sich an einen Heraldiker von Fach um Rat.

Doch lassen sich auch einige allgemeine Sätze aufstellen. Das Bild der Stadtmauer wird am besten rot in silbernem Felde gegeben. Wenn ein Teil des städtischen Wappens das Wappen eines Landes- oder Grundherrn ist, so ist natürlich die Farbengebung nach dessen Vorbilde vorzunehmen. Allerdings ist dabei mit Vorsicht zu verfahren, wie manche eingewurzelte Irrtümer beweisen. So führen z. B. jetzt eine Reihe von Städten in den alten preußischen Provinzen den preußischen Adler (schwarz in weiß), während es in vielen Fällen ursprünglich der schlesische oder brandenburgische ist.

Wappenhalter.

Gerade in unseren Tagen werden sehr oft von Städten und Vereinen Ehrenbürgerbriefe, Glückwunschadressen und ähnliche Diplome in künstlerischer Ausführung ausgefertigt. Auf sehr vielen sehen wir dann das Stadtwappen von einer menschlichen Gestalt gehalten; besonders beliebt sind weibliche Gestalten in antiker oder Renaissance-tracht. Jene

mag man durch eine Mauerkrone auf dem Haupte als Personifikation der Stadt kenntlich machen. Der Abwechslung wegen sollten öfters aber auch andere Figuren als Schildhalter gewählt werden. Das Wappen einer Bergbau treibenden Stadt möge z. B. ein Bergmann, das einer Seestadt ein Matrose halten. In katholischen Gegenden empfiehlt sich auch die Anbringung des Stadtpatrons als Schildhalter, vorausgesetzt, daß er nicht etwa schon im Wappen selbst dargestellt ist. In Abb. 10 habe ich die Schutzheilige der Bergleute, Barbara, neben dem Wappen unserer alten freien Bergstadt dargestellt. Der Turm mit dem Kelche ist ihr in der kirchlichen Kunst gebräuchliches Attribut.*)



Die Zeichnung des eigentlichen Wappens entspricht genau der Beschreibung im Wappenbriefe.**)

10. Wappen von Tarnowitz D. S.
mit der hl. Barbara als Schildhalterin.

Stadtfarben.

Solche sind verhältnismäßig wenig in Gebrauch, da die bei festlichen Gelegenheiten ausgesteckten Fahnen vorwiegend die Reichs- oder Landesfarben aufweisen. Es wäre aber zu wünschen, daß auch jene, besonders bei Festen, die einen örtlichen Charakter tragen, mehr Verwendung fänden. Öfter zeigen sie Schärpen und Schleifen von Festordnern, Ehrenjungfrauen u. s. w. Die Stadtfarben sind dem Stadtwappen zu entnehmen. Hat z. B. eine Stadt eine rote Mauer im silbernen Felde im

*) Da ich mich nicht mit fremden Federn schmücken will, so weise ich darauf hin, daß das Wappen selbst im engsten Anschluß an Dürers Kupferstich, Wappen mit dem Totenkopf, gezeichnet ist, während mir für die Figur Barbaras eine Handzeichnung des 15. Jahrh. aus der Universitätsammlung zu Erlangen (abgeb. V. Schulz, deutsches Leben im 14. und 15. Jahrh. zwischen S. 264 und 65) als Vorlage gedient hat. So trägt die Wappenzeichnung den Charakter der Kunst des ausgehenden Mittelalters. Ihm entspricht auch die Weglassung des Heiligenscheines.

**) Abgedruckt bei Knötel, die Städtewappen Oberschlesiens. Beilage zum Programm des Tarnowitzer Realgymnasiums von 1894 S. 29 ff.

Wappen, so sind die Farben naturgemäß weiß-rot. Keinesfalls darf man aber, auch wenn das Stadtwappen 4 oder mehr Farben hat, mehr als 3 zu Stadtfarben wählen. Will man 3 annehmen, so muß nach dem oben angeführten heraldischen Grundsatz Farbe und Metall abwechseln. Aus ästhetischen Gründen empfiehlt es sich aber nicht eine Farbe zwischen Weiß und Gelb zu setzen, vielmehr ist es vorzuziehen, daß eines dieser beiden zwischen zwei Farben zu stehen kommt.

3.

Gemeindewappen.

Auch nichtstädtische Gemeinden können Wappen führen, wie es z. B. von solchen Ortschaften geschieht, die früher einmal Stadtrecht und damit ein Stadtwappen besessen haben.

Ihr Gebrauch beschränkt sich dann naturgemäß fast nur auf die Gemeindefiegel und -stempel.

Von einer künstlerischen Ausföhrung ist bei der Armut vieler Dorfgemeinden und dem mangelnden Verständnis nicht die Rede. Im Regierungsbezirk Potsdam haben die meisten Dörfer auf Veranlassung des Pastors B. Ragocky in ihre Siegel meist redende Bilder aufgenommen,*) die aus dem Deutschen oder Slavischen zu erklären sind. Außer bloßen Inschriften finden wir auf den Stempeln die Figur der Justitia mit Wage und Schwert oder auch das Wappen des betreffenden Staates. Allerdings ist in Preußen die Föhrung des preußischen Adlers in Gemeindefiegeln durch Verfügungen des Ministers des Innern vom 5. März 1834 und 4. Oktober 1839 verboten. Trotzdem finden wir ihn noch in Gemeindefiegeln. Die Gehölfe der Gemeindevorsteher sind bekanntlich durch Schilde mit dem preußischen Adler kenntlich gemacht. Wünschenswert wäre es, wenn auch die Landgemeinden individuellere Abzeichen gleich den Städten annähmen. Sie könnten in ähnlicher Weise nach den Kirchenpatronen, den Namen der Orte, der Beschäftigung der Bewohner gewählt werden.

4.

Kirchensiegel.

Wir handeln hier natürlich nur von den Siegeln derjenigen Kirchen, die in besonderer Beziehung zu den politischen Gemeinden stehen, d. h. von den Pfarrkirchen.

Eigentliche Kirchensiegel, die von einem Amtsinhaber auf seine Nachfolger forterbten, waren im Mittelalter sehr selten. Der Pfarrer

*) Aufgeführt bei Supp a. a. O. 1. Heft S. 40 f.

urkundete auch in amtlicher Eigenschaft mit seinem persönlichen Siegel. Erst später werden eigentliche Amtssiegel gebräuchlich.

Als Siegelbilder wurden gewählt:

- 1) Vorgänge aus der Bibel oder der Legende des Titelheiligen,
- 2) die Patrone der Kirche,
- 3) geistliche Symbole (Kreuz, Kelch u. a.) und Allegorien,
- 4) das Kirchengebäude.

Erst der neueren Zeit gehören die bildlosen Schriftsiegel an. Es ist dringend zu wünschen, daß diese bald völlig verschwinden und durch künstlerisch ausgeführte ersetzt werden möchten.

Für katholische Kirchen sind die unter 2 angeführten Siegelbilder insofern am meisten zu empfehlen, als sie sofort das Patronat der betreffenden Kirche erkennen lassen; aber auch protestantische Kirchen könnten in größerem Umfange biblische Bilder und Personen verwenden. Viele ehemals katholische Kirchen führen noch heut den früheren Schutzpatron im Siegel. Die in neuerer Zeit gestifteten Lutherkirchen mögen das Bildnis des Reformators oder auch dessen Wappen (die Rose) als Siegelbild wählen.

Derartige Bilder sind jedenfalls den allegorischen Figuren, z. B. des Glaubens, vorzuziehen.

Als Muster für Bildsiegel wähle man Vorbilder des Mittelalters, höchstens noch des 16. Jahrhunderts. Im Anschluß daran empfiehlt es sich, die Figuren (ganz oder als Brustbilder) unter romanischen oder gotischen Baldachinen oder in Gehäusen dieses Stiles darzustellen.

5.

Innungswappen.

Geschichtliches.

Der Zusammenschluß der Handwerker zu Verbänden (Innungen, Zünfte, Gilden) beginnt bereits am Ende des 11. Jahrhunderts. Es konnte nicht fehlen, daß auch sie zur Beglaubigung von Urkunden der Siegel benötigten. Diese weisen im Sinne der bilderliebenden Zeit wie die anderen Siegel außer der Inschrift Bilder auf. Solche sind schon aus dem 14. Jahrhunderte bekannt. Am Ende des 14. und im 15. Jahrhunderte haben diese Siegelbilder schon überall eine feste Gestalt angenommen.

Sie erscheinen außerdem

- 1) am Außern und Innern der Zunft Häuser,
- 2) an den Gesellenherbergen,
- 3) in den Kapellen, an den Altären oder dem Gestühl der einzelnen Innungen in den Pfarrkirchen,

- 4) auf den Innungsladen,
- 5) auf den Bunftkleinodien,
- 6) auf Grabsteinen und Epitaphien der Innungsmeister und ihrer Angehörigen,
- 7) auf Innungsfahnen,
- 8) als Dekorationen bei feftlichen Gelegenheiten.

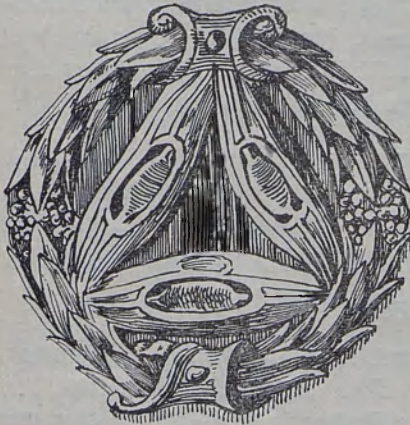
Nicht immer tragen diese Bilder wappenartigen Charakter, doch können fast alle unschwer in Schilden dargestellt werden.

Als Innungswappen (Siegelbilder) wurden gern gewählt

- 1) Erzeugnisse des Gewerbes,
- 2) Handwerksgeräte,
- 3) Schutzheilige des Gewerbes oder ihre Attribute,
- 4) die entsprechenden Stadtwappen, Landeswappen oder Wappen der Landesherrschaft, oder auch Teile derselben.

Beisammenheit der Innungswappen.

Schon aus der letzten Art geht hervor, daß von einem allgemein angenommenen Wappen eines Handwerks nicht die Rede sein kann, daß vielmehr in verschiedenen Staaten, Landesteilen und Städten von dem-



11. Weberwappen
in Renaissanceartusche.

selben Handwerke bisweilen ganz verschiedene Wappen geführt wurden, wie auch in verschiedenen Gegenden verschiedene Heilige als Schutzpatrone verehrt wurden. Waren, wie es oft geschah, verschiedene Gewerbe in einer Innung vereinigt, so wurden oft auch deren Embleme zusammen in einem Schilde angebracht.

Im folgenden geben wir eine Übersicht über die wichtigsten Gewerbe und ihre verbreitetsten Wappenbilder. Nicht unerwünscht dürfte manchem dabei auch die Angabe der Hauptschutzheiligen sein, denen wir aus praktischen Gründen eine kurze Beschreibung ihrer gewöhnlichen Darstellung in der bildenden Kunst beifügen.

Bäcker	Brezel (der Schild von Löwen gehalten)	Honoratus	Bischof, auf einer Schaufel 3 Brote.
		Nikolaus	Bischof, auf einem Buche 3 Äugeln (Brote).
		Elisabeth	Fürstin mit Krone, ein Brot in der Hand.

Vader, Barbieri	Becken	Cosmas und Damian	in mittelalterlicher Gelehrtentracht, Arzneibecher und Pfeile in den Händen.
Bergleute	Schlägel und Eisen (gekreuzt)	Barbara*)	Jungfrau mit wallendem Haar, in der Hand oder neben sich einen Turm, in dem ein Kelch mit darüber schwebender Hostie steht.
Brauer	Bottiche u. Schöpfer	Christina	Jungfrau (wie oben) mit einem Mühlsteine in der Hand.
		Florian	Ritter, einen Eimer auf das Modell eines brennenden Hauses ausgießend.
Böttcher	Tonne u. Böttcherwerkzeuge	Georg	Ritter, zu seinen Füßen ein Drache.
Buchbinder	Buch u. Buchbinderpresse	König Ludwig IX. von Frankreich	König, 3 Nägel und eine Fahne haltend.
Buchdrucker	der alte kaiserliche schwarze Doppeladler in goldenem Felde, mit einem Manustripthaler und Winkelhaken in den Fängen; auf dem Helme ein Greif, in den Vorderklauen ein Paar übereinandergesetzte Druckerballen.	Johannes der Evangelist	jugendliche Apostelgestalt, in der Rechten einen Kelch, aus dem eine Schlange emporbäumt, neben sich einen Adler.
Drechsler	Werkzeuge, Schachfiguren u. andere Erzeugnisse	Grasmus	Bischof, eine Winde in der Hand.
Färber	Walze, 2 gekreuzte Stäbe, Kessel	Simon	bärtiger Apostel mit einer Säge.
Fischer	Fische	Petrus	desgl. mit einem Schlüssel.
		Andreas	desgl. mit einem Kreuz in dieser Gestalt X
		Nikolaus	siehe Bäcker.
Fleischer, (Mezger, Schlächter, Schlächter, Fleischauger)	Ochs, Ochsentopf, 2 gekreuzte Beile	Lukas	Apostel, in den Händen Pinsel und Tafel, neben ihm ein Ochs.
		Antonius	Einsiedlerm. langem Kreuz, an dem eine Glocke hängt, neben ihm ein Schwein.
		Bartholomäus	Apostel, ein Messer in der Hand.
Gerber	2 gekreuzte Streicheisen	Bartholomäus	desgl.
Glaszer	verschiedene Handwerksgewerke	Lukas	siehe Fleischer.

*) vergl. Abb. 10.

Gold- u. Silber- schmiede	gold. Becher, Ring, Bild des hl. Eli- gius.	Elihius	Bischof, einen Hammer oder Kelch in der Hand.
Hutmacher	Hut	Barbara Jakobus der Al- tere	siehe Bergleute Pilger mit Muschelhut u. -stab.
Rupferschmiede	kupferner Kessel	Vitus (Veit)	Jüngling mit Buch, auf dem ein Hahn steht, oder neben sich einen Kessel.
Rürschner	ein ganz oder teil- weise mit Feh- (Pelz-) werk beleg- ter Schild. Das Pelzwerk vertreten in der Heraldik die sog. Eisenhüttlein.	Johannes der Täufer	bärtiger Mann, in Felle gekleidet, auf einem Buch das Lamm Gottes mit Heiligenschein u. Sieges- fahne.
Maler (Künstler)	in rotem Felde 3 kleine silberne Schilder	Lukas	siehe Fleischer.
Maurer	Kelle, auch vereint mit Winkelmaß, Spizhammer und Zirkel	Johannes der Täufer Barbara	siehe Kürschner. siehe Bergleute.
Müller	Mühlrad	Christina Katharina	siehe Brauer. Jungfrau mit langwallen- dem Haar, in der Rechten ein Schwert, neben sich ein zerbrochenes Rad.
Schiffer	Schiff, Anker, Fisch	Nikolaus	siehe Bäcker.
Schlosser	2 schräg gekreuzte Schlüssel	Petrus	siehe Fischer.
Schmiede	Zange u. Hammer gekreuzt, Hufeisen, eine gekrönte Schlange, ein springendes Pferd	Barbara Elihius	siehe Bergleute. siehe Goldschmiede.
Schneider	eine Scheere	Johannes der Täufer	siehe Kürschner.
Schuhmacher	Schuh oder Stiefel	Crispin und Crispinian	in mittelalterlicher Hand- werkertracht, mit Schuh- macherwerkzeugen.
Tischler	Zirkel, Winkel und andere Hand- werkzeuge	Josif Nochus	bärtig, auf dem linken Arme das Kind Jesus, in der Rechten eine blühende Lilie. Pilger, an dem einen ent- blößten Oberschenkel eine Wunde, neben ihm ein Hund.
Töpfer	Topf oder Krug	Goar	Priester, über ihm eine Mitra.

Weber	ein oder 3 zu einem △ zusammenge- stellte Weber- schiffchen (Abb. 11*)	Barbara Crispin und Crispinian Paulus Severus	siehe Vergleute. siehe Schuhmacher bärtiger Apostel mit Schwert. Bischof mit Taube.
Zimmerleute	Art, auch Winkel- maß, Meißel, Schlägel	Josef	siehe Tischler.

Der eben gegebenen Übersicht liegt hauptsächlich das kleine Werk von Alfred Grenser, *Junstwappen und Handwerkerinsignien*, Frankf. a. M. 1889, zu Grunde, das allen, die sich dafür interessieren, bestens empfohlen werden kann. Die Wappen der Buchgewerbe behandelt das gleichbetitelte Werk von Ströhl, Wien 1891.

Über die verschiedenartigen äußeren und inneren Gründe, die zur Annahme der erwähnten Patronate geführt haben, vergleiche man das vollständig geschriebene Werk von H. Samson, *Die Schutzheiligen. Ein Beitrag zur Heiligenlegende und zur Kultur- und Kunstgeschichte*. Paderborn 1889.

Natichläge.

Bei dem Aufschwunge, den das Innungswesen heutzutage wieder nimmt, bei dem berechtigten Bestreben, die Kunst mehr wie bisher in den Dienst des täglichen Lebens zu stellen, ist es nur zu wünschen, daß auch die alten Innungswappen wieder zu Ehren kämen. Wir können uns dem von Grenser in der Vorrede zu seinem Büchlein ausgesprochenen Wunsche nur anschließen:

„Die modernen Genossenschaftsstuben mögen sich mit den alten Wappenschildern des Handwerkes schmücken, über dem Hausthore des Meisters, der sich sein eigenes Heim baut, können die Embleme seines Gewerbes den Schlußstein zieren, auf seiner Tafel erquicken ihn nach gethaner Arbeit der gefüllte Deckelkrug mit den gemalten Insignien seiner Gewerbsthätigkeit, der Pfeisenkopf, aus dem das wohlschmeckende Kräutlein Tabak in blauen Wolken verflüchtigt, sei von kunstfertiger Hand mit den bunten Emblemen des Handwerks versehen, und so läßt sich noch in manchem anderen Falle das Wappen des Gewerbes als hübsche Bier verwerthen, ohne gerade aufdringlich hervorzutreten.“

Durch Teilung des Schildes, durch geschickte Gruppierung der Wappenbilder, durch Wechsel in der Farbengebung kann eine angenehme Abwechselung erzielt werden. Es lassen sich z. B. für das Innungswappen

*) Von einem Grabmal des alten Barbarakirchhofs um die gleichnamige Kirche in Breslau.

der Böttcher folgende Varianten vorschlagen: außer einem kupfernen Kessel, für dessen Farbe sich natürlich zuerst Rot empfiehlt:

3 Kessel zu $\frac{2}{3}$ gestellt,

3 Kessel in der oberen Hälfte des quergetheilten Schildes 1 2 3,

3 Kessel in einem Schrägbalken $\begin{smallmatrix} 1 & 2 & 3 \end{smallmatrix}$.

Längliche Gegenstände werden am besten zu Zweien gekreuzt oder zu dreien so gestellt 

Da bestimmte Farben meist nicht festgesetzt sind, so verfähre man bei deren Wahl, wenn sie nötig werden, nach den mitgetheilten allgemeinen Grundsätzen. So sind z. B. eiserne Handwerksgeräte silbern (weiß) oder blau zu färben, Becher, Ringe zc. golden, das Schildfeld dann natürlich schwarz, blau oder rot. Der schwarze Stiefel der Schuhmacher muß dagegen in ein weißes oder gelbes Feld gesetzt werden; wird er aber ungeputzt, vielleicht in der Form eines Reiterstiefels des 30jährigen Krieges dargestellt, dann natürlich gelb in blau, rot oder schwarz.

Auf künstlerisch ausgeführten Diplomen wird es sich auch bei Innungswappen oft empfehlen, den Wappenschild von einer Figur (Schildhalter) halten zu lassen. Dazu wähle man einen Handwerksmeister oder Gesellen, vielleicht in der malerischen Tracht vergangener Zeiten; in katholischen Gegenden kann an deren Stelle auch der Schutzheilige des Handwerks treten, sein Bild mag auch auf der Innungsfahne angebracht werden. Gewisse Heiligengestalten, wie der legendarische Maler St. Lukas, die Bergmannsheilige Barbara werden auch über die Grenzen des katholischen Bekenntnisses hinaus künstlerisch verwendet.

6.

Vereinswappen.

Nur ein geringer Bruchteil der unzähligen in unserer Zeit bestehenden Vereine führen Wappen im eigentlichen Sinne. Es sind das zunächst die Studentenverbindungen.

Ihre Entstehung fällt in die erste Hälfte des 19. Jahrhunderts in eine Zeit, wo das Verständniß für die Heraldik äußerst gering war. Dem einseitigen Heraldiker sind deshalb die Verbindungswappen ein Greuel. In der Form der Zeichnung, der Wahl der Embleme spiegeln sie aber so recht den Charakter ihrer Entstehungszeit und ihren Geist wieder, so daß es thöricht wäre, hier reformatorisch auftreten zu wollen. Die studentische Heraldik mag auch weiterhin ihre eigenen Wege gehen. Zu wünschen wäre ja allerdings, daß die Ausföhrung der studentischen

Wappen in den Kneipen, auf Widmungsgegenständen und anderem oft etwas künstlerischer wäre.

Eine Tafel mit den Wappen der deutschen Korps ist bei C. Döbereiner in Jena, eine solche der Burschenschaftswappen bei W. Rommel in Frankfurt a. M. erschienen.

Auch auf die Bänder der Verbindungen finden die heraldischen Gesetze keine Anwendung. Als Beispiel sei nur das Schwarz-Rot-Gold der alten Burschenschaft angeführt, das uns Deutschen schon wegen vieler Männer, die es einst getragen, ehrwürdig sein muß.

Das 4fache F der Turnvereine kann als deren Wappen angesehen und demgemäß in einem Schilde dargestellt werden. In ähnlicher Weise dürften auch andere Vereine ihre Embleme als Wappen verwerten können.

Zahllos sind die Vereine, die Fahnen haben. Da diese mit ihren Bildern zc. in das Gebiet der Heraldik im weiteren Sinne gehören, so mögen hier kurz einige Winke für ihre Ausstattung gegeben werden.

Für örtlich beschränkte Vereine empfiehlt sich vor allem die Anbringung des betreffenden Stadtwappens auf der einen Seite, an seine Stelle kann aber auch das Wappen eines Landesteils oder einer Provinz treten. Auf der anderen Seite wird am besten das Wappen (die Embleme) des Vereins seinen Platz finden mit Angabe des Vereins- und Ortsnamens. Auch ein Wahlspruch wird hier nicht am unrechten Orte sein, z. B. das schöne: „Gott segne das ehrbare Handwerk“ auf den Fahnen der Jünglings- und Gesellenvereine. Die katholischen Meister- und Gesellenvereine führen mit Vorliebe das Bild des hl. Josef, des allgemeinen Handwerkerpatrons.

Die Farben der Fahnen können soweit nach Belieben gewählt werden, als nicht in Bezug auf ihren bildlichen Schmuck das heraldische Gesetz des Wechsels zwischen Farbe und Metall verletzt und damit die ästhetische Wirkung gestört wird. Helle Farben verdienen vor dunklen den Vorzug. Auf Schüzenfahnen überwiegt das jägerliche Grün.

7.

Familienwappen.

Geschichtliches.

Dem Titel des Büchleins entsprechend handeln wir hier natürlich nur von den Wappen bürgerlicher Familien.

Es ist ein fest eingewurzelter Irrtum, daß Wappen nur dem Adel zuständen. Aus der geschichtlichen Entwicklung des Wappenwesens ist es ja teilweise erklärlich, aber schon der Umstand, daß es Wappen von Städten, Innungen u. a. giebt, spricht dagegen. So lassen sich auch

bürgerliche Wappen schon ziemlich früh, um 1300, nachweisen und unterscheiden sich von denen des Adels meist gar nicht.

Sehr beliebt wurden die Wappen beim Bürgerstande im 16. und 17. Jahrhundert, wie man besonders aus dem Wappenschmuck der zahllosen Grabdenkmäler an und in unseren älteren Kirchen erkennen kann. Schon im 14. Jahrhundert, häufiger vom 15. ab wurden vom Kaiser oder in seinem Namen vom Hofschatzgrafen an Bürgerfamilien Wappenbriefe ausfertigt. Mit dem Aufhören des alten Reiches im Jahre 1806 ging dies Recht an die einzelnen Landesfürsten über, soweit es nicht schon einzelne wie z. B. Baiern und Pfalz ausgeübt hatten. Indes ist jetzt die fürstliche Wappenverleihung an Familien immer mit der Erhebung in den Adelsstand verbunden.

Einen gewissen wappenartigen Charakter tragen auch die sogenannten Haus- und Namensmarken, die seit dem 14. Jahrhunderte aufkamen. Sie bestehen aus geometrischen Figuren (Kreuzen, Stäben, Kreisen), die in mannigfaltigster Weise mit einander verbunden sind.

Mit ihnen verwandt sind die Steinmetzzeichen; sie wurden von dem Meister und den Gesellen auf den von ihnen bearbeiteten Werkstücken angebracht. Die Meisterzeichen wurden seit dem 14. Jahrhundert meistens schildartig umzogen (Abb. 12) und kommen so auch auf Siegeln vor. An steinernen Kirchen des Mittelalters finden sich die Gesellenzeichen dugendweise. Die Haus- und Namensmarken wurden als Schmuck der Häuser, besonders an den Portalen, und auf Grabdenkmälern verwendet. Wie die Wappen ursprünglich rein persönlich, wurden auch sie später erbliche Abzeichen, oft im Schilde dargestellt und bemalt. Jetzt sind sie schon lange außer Gebrauch gekommen.



12. Meisterchild des
Steinmetzen WH von 1507
an St. Adalbert zu
Breslau.

Dagegen haben sich manche altbürgerliche Wappen, von Geschlecht zu Geschlecht vererbt, bis in unsere Zeit herübergerettet. Die meisten gingen im 18. Jahrhundert dadurch zu Grunde, daß der Zeitgeschmack auf Petschaften, Siegelringen und in Stammbüchern, deren ältere neben den Grabmälern Hauptquellen für die bürgerliche Heraldik sind, Allegorien und Symbole bevorzugte.

Der auf dem Boden der französischen Staatsumwälzung von 1789 erwachsene bürgerliche Liberalismus des 19. Jahrh. sah mit der ihm nur zu eigentümlichen Verkennung des geschichtlich Gewordenen in den Wappen nur Symbole des als besonderen sozialen Standes zu Grabe getragenen Adels. Dieser Umstand hauptsächlich machte der echten, alten bürgerlichen Heraldik fast den Garaus. Dazu kam als mitbestimmend der in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts aufkommende Gebrauch der gummierten Briefhüllen. Dadurch wurden Petschaft und Siegelring, auf denen

sich die Wappen fast noch allein gehalten hatten, mehr und mehr außer Kurs gesetzt.

Trotz der politischen Abneigung gegen den Adel ist aber — für den Psychologen durchaus nicht verwunderlich — in den weitesten Kreisen, z. T. tief hinab, das Streben vorhanden, Wappen zu besitzen und wenn möglich seinen Ursprung auf eine Adelsfamilie zurückzuführen. Diesen Umstand machen sich sogenannte heraldische Institute zu Nutze. Als Beispiel der von solchen in den Zeitungen veröffentlichten Anzeigen mag folgende dienen:

Familienwappen. Fast jeder Name hat ein solches.
Künstlerisch ausgestattet, heraldisch richtig, nach vorzüglichen
Quellen liefert mit Chronik à Mark 10 R . . . D . . . , Zwidau i/S

Schon durch den ersten Satz giebt sich das Ganze als Schwindel zu erkennen. Namen haben keine Wappen: 2 gleichnamige Familien können (weil nicht verwandt) ganz verschiedene Wappen, 2 ungleichnamige zufällig ganz dasselbe führen.

Das gelieferte Wappen ist entweder freie Erfindung oder aber das einer zufällig gleichnamigen Familie und irgend einem Wappenbuche, dem Siebmacher oder anderen, entnommen. Das „große Europäische Wappenbuch“, auf das sich die beigegebene Chronik wohl beruft, existiert überhaupt nicht. Auch sonst stellt sich diese Chronik als völliger Schwindel dar, da ich von einem mir ganz unbekannten Menschen, der mir nur seinen Namen, Stand und Wohnort angiebt, über seine Vorfahren eben nichts wissen kann. Und selbst, wenn eine gleichnamige Familie in der betreffenden Stadt oder Gegend vorhanden wäre, über deren Geschichte man unterrichtet ist, so müßte durch Nachforschungen in Kirchenbüchern, Archiven u. a. erst der Zusammenhang mit dieser nachgewiesen werden. Namensgleichheit besagt an und für sich noch nichts. Solche Nachforschungen, oft an den verschiedensten Orten, kosten aber Zeit und Geld. Für 10 Mark könnte man es gar nicht machen.

Solchen Schwindelangeboten liegt die Voraussetzung zu Grunde, daß jede Familie ein Wappen habe. Das ist falsch. Die meisten bürgerlichen Familien haben keins. Daran schließt sich naturgemäß die Frage, ob es passend und vor allem rechtlich gestattet sei, ein Wappen zu führen. Nehmen wir die zweite Frage vorweg, so muß die Antwort unbedingt ja lauten. Das preußische Landrecht II Tit. 9 § 16 besagte: „Niemand darf sich eines adligen Familienwappens bedienen, welcher nicht zu der Familie gehört, der dieses Wappen entweder ausdrücklich beigelegt ist, oder die dasselbe von alten Zeiten her geführt hat“. Es konnte zweifelhaft sein, ob diese fragliche Bestimmung nicht eine *lex imperfecta* sei, da durch das Strafgesetzbuch für das deutsche Reich § 360 N. 7 nur der unbefugte Gebrauch des Kaiserlichen Wappens, der Wappen der Bundesfürsten und der Landeswappen unter Strafe gestellt ist. N. 8

des § bedroht mit Geldstrafe bis zu 150 Mark oder mit Haft, wer unbefugt eine Uniform, eine Amtsleidung, ein Amtszeichen, einen Orden oder ein Ehrenzeichen trägt, oder Titel, Würden oder Adelsprädikate annimmt. Es ist nicht ausgeschlossen, daß man zu diesen Adelsprädikaten die von adligen Familien nach Gewohnheitsrecht oder fürstlicher Verleihung geführten Wappen rechnen kann. Keinesfalls aber darf daraus geschlossen werden, daß bürgerlichen Familien (ohne ausdrückliche Verleihung) das Recht ein Wappen anzunehmen und zu führen nicht zustände.*)

Die andere Frage beantwortet sich durch das im folgenden Abschnitt Gesagte.

Ratschläge.

Für die bürgerliche Familie, die ein Wappen seit Alters überkommen, erscheint es wie beim Adel Ehrensache, an dem Familiensymbol festzuhalten. Allerdings wird bisweilen die Frage aufgeworfen werden müssen, ob das nachweislich seit mehreren Generationen in der Familie geführte Wappen auch wirklich als ein altüberkommenes anzusehen oder nicht vielmehr das Erzeugnis einer älteren Schwindelfirma ist. Wo Zweifel bestehen, wende man sich an den Verein Herald, Berlin W., Schillstr. 3 (Schriftführer: Geheimrat Seyler, Berlin S.W., Gneisenaustr. 99) oder an das genealogisch-heraldische Bureau von W. T. Bruer, Berlin S.W., Hafenplatz 4. Derselbe Verlag giebt seit einer Reihe von Jahren das genealogische Handbuch bürgerlicher Familien heraus, das durchaus auf wissenschaftlicher Grundlage beruht. Neuerdings hat sich eine Vereinigung von Freunden der Familienforschung (namentlich in Bezug auf bürgerliche Familien) gebildet (Beitrittserklärungen an Professor Dr. Unbescheid, Dresden, Lüttichauerstr. 11). Jedenfalls ist zu beachten, daß Heraldik und Familienkunde in innigstem Zusammenhange stehen.

Sollen aber bürgerliche Familien, die noch kein Wappen besitzen, ein solches annehmen? Das ist reine Geschmacksache. Jedenfalls würde jetzt das künstlerische Interesse die Hauptrolle spielen, das Wappen hauptsächlich Schmuckstück sein. Bei Familien, die weitverbreitete Namen tragen, käme aber auch der praktische Zweck hinzu, daß die Nachkommen der einen Familie, die das Wappen annimmt, durch dieses Symbol sich vor den zahlreichen Namensgenossen auszeichneten und darin unter Umständen ein Erkennungsmittel besäßen. Es liegt mir jedoch fern, irgendwie die Annahme von Wappen empfehlen zu wollen. Nur, weil das Verlangen nach ihnen häufiger, als man gewöhnlich glaubt, vorkommt, will ich im folgenden einige Grundsätze behandeln, nach denen bei Annahme eines Wappens zu verfahren ist.

*) gegen F. Hauptmann, das Wappenrecht. Bonn 1896 S. 7.

Das Beste wird allerdings sein, wenn man dabei einen Sachverständigen zu Räte zieht, dem man seine etwaigen Wünsche vortragen mag. Damit man die schon berührten Grundsätze nicht für willkürlich halte, führe ich als Beispiele nach ihnen gewählte ältere Wappen an. Sie sind dem 5. Bande des großen Siebmacherschen Wappenbuches entnommen, der 2000 Wappen bürgerlicher Geschlechter Deutschlands und der Schweiz enthält.

Die einfachsten Wappen sind die schönsten. Zur Aufnahme zweier Figuren mag der Schild längs-, quer- oder schräggeteilt werden, aber schon von einer Quadrierung ist entschieden abzuraten!

Als Wappen sind einfache Teilungen des Schildes (Heroldebilder) oder einfache Figuren zu wählen.

Vor allem empfiehlt es sich auf den Familiennamen Bezug zu nehmen (redende Wappen). Die Engel, Hammer, Krebs, Löwe u. s. w. mögen die betreffenden Figuren in den Schild setzen. Auf die Rechtschreibung kommt es dabei, wie auch bald für das Folgende mitbemerkt sei, nicht an; oft führten auch schon Anklänge an ein Wort zur Annahme einer Wappenfigur. So hatten z. B. der Diaconus Beer bei St. Lorenz in Nürnberg († 1663) und ein vom Kaiser Karl V. 1552 mit einem Wappenbrief begnadeter Sigmund Peer einen Bären im Schilde. Der kurfürstliche Leibarzt G. Grembs in München († 1622) führte eine Gemse im Wappen.

Ein gewisser Johann Christian Fischer, der sich vom einfachen Bedienten während des österreichischen Erbfolgekrieges zum Führer einer Jägerkompanie in französischen Diensten aufgeschwungen hatte, ließ seine reitenden Jäger 3 mit dem Schwanze übereinandergelegte gelbe Fische mit einer Krone darüber auf Säbeltaschen, Schabracken und Stüßeln als eine Art redendes Wappen führen.*)

Das sind redende Wappen im engsten Sinne, die den Namen sofort erraten lassen; es giebt aber noch zahlreichere im weiteren Sinne, die der Vermutung mehr oder weniger Raum geben. Bei den zahlreichen Wagnern finden wir meist ein Rad im Wappen. Ein Notar Perlett in Magdeburg führte 3 Muscheln im Schilde.

So schlagen wir einem Fiedler eine Geige, einem Richter eine Wage, einem Schmidt Hufeisen, Hammer oder ein Pferd vor.

Eine Reihe von Familiennamen sind ursprünglich Vornamen, meist Heiligennamen. Katholiken setzten dann wohl auch ihren Namenspatron ins Schild, so z. B. ein Wiener Bürger Martin am Ende des 17. Jahrhunderts.

Für den Heiligen können auch seine Attribute eintreten; gerade sie eignen sich in ihrer Mannigfaltigkeit sehr gut als Wappenbilder, und

*) H. Knötel, Uniformenkunde V. Blatt 59.

ihre Aufnahme dürfte wohl auch für einen Protestanten nichts Anstößiges haben. So hatte z. B. ein Stipendiat der Universität Wittenberg mit Namen Lucas (1576), also sicher ein Lutheraner, den geflügelten Stier des Evangelisten im Wappen, ein Jakob (1634) 3 Pilgermuscheln und auf dem Helme einen Greifen mit einem Pilgerstabe. Die Bürgerfamilie Adam in Nördlingen gab einem Mohren Schlange und Apfel in die Hände. Eine große Zahl von Familiennamen sind aus dem Namen Johannes entstanden: Hensel, Hanisch, Hentschel, Jansen, Janke, John und viele andere. Diesen wären Kelch und Schlange, auch der Abler des Evangelisten mit Heiligenschein und Spruchband zu empfehlen. Die Peter, Petri, Peters u. s. w. mögen einen oder 2 Schlüssel, diese gekreuzt oder neben einander aufrecht stehend, vielleicht verschiedenfarbig in verschiedenen Feldern, wählen, auch ein Hahn wäre für sie eine bezeichnende Wappenfigur.

Auf Namen, die eine Farbe bezeichnen, kann insofern Rücksicht genommen werden, als eine so gefärbte Figur gewählt wird oder der Schild in ihr erscheint (Schwarz — Rabe, Reger; Roth — Indianer, Rose).

Von der Wahl des Anfangsbuchstabens ist abzuraten, wenn solche in der älteren Heraldik auch bisweilen vorkommen. Keinesfalls aber gehören die so beliebten Monogramme in wirkliche Wappen.

Oft nahm man bei Wahl einer Wappenfigur auf seinen Beruf Bezug. So finden wir z. B. die 3 Schilde des Maler- (Künstler-) wappens in dem Wappen des Wappenmalers Clement zu Regensburg 1695, verschiedene Arten Gebäck in dem des Bäckers und Rathsherrn Sturm in Nürnberg 1711.

Danach können Gewerbetreibenden Geräte oder Erzeugnisse ihres Berufs nach dem Muster der Innungswappen als Wappenbilder empfohlen werden. Da die Wappen Kinder früherer Jahrhunderte sind und in deren Formen dargestellt werden, so ist natürlich gerade hier vor der Aufnahme moderner Maschinen und ähnlichem zu warnen. Der Gelehrte mag eine Gule, der Jurist eine Wage, Schwert, Frauenkopf mit Augenbinde wählen; der Totenkopf, den unsere Ärzte öfters als Uhrgehänge zu tragen pflegen, kommt schon früher in Wappen von Medicinern vor.

Insofern später die Söhne sich einem anderen Berufe zuwenden und das Wappen weiterführen, wird dieses, indem es seine ursprüngliche Beziehung verliert, recht eigentlich zum Wappen, bewahrt aber dabei andererseits auch das Andenken an den Beruf des Vorfahren, der das Bild einst wählte.

Ohne es zu überladen, kann man ein Wappen durch Verbindung mehrerer Bilder reicher gestalten. Ein Goldschmied Fischer gebe z. B. einem Fische einen goldenen Ring ins Maul, ein Ingenieur Schwarz lasse etwa einen Reger ein Fahrrad in der Rechten halten.

Von der Aufnahme von Wappen der Heimat (Stadt, Provinz, Landesteil) ist im allgemeinen abzuraten, doch wird man nichts dagegen haben können, wenn z. B. ein Berliner den Bär von Berlin, ein Kölner die 3 Kronen des jetzigen Stadtwappens von Köln a. Rh. in eine Schildhälfte seines Wappens setzt.

Um eine angenehme Abwechslung zu erzielen, wird man gut thun, in vielen Fällen nicht einfach die betreffende Figur in den Schild zu setzen, sondern sie nach Belieben zu verdoppeln, zu verdreifachen. Oder man wähle eine menschliche Gestalt oder Tiere, die die betreffende Figur halten. So hatte z. B. 1674 der Stüttnmeister Brendel zu Ansbach einen Löwen im Wappen, der einen brennenden Spahn hält. Im Wappenschild des Bürgers Fink von Nördlingen (1540) sehen wir auf einem silbernen Schrägbalken in rotem Felde 3 schwarze fliegende Finken.

Glaubt man, was durchaus nicht nötig ist, sein Wappen mit einem Helm schmücken zu müssen, so muß man einen sogenannten Stechhelm*) dazu wählen, der seit Karls V. Zeit als bürgerlicher Helm gilt. Auf ihm wird das Helmkleinod angebracht, das die Schildfigur derart wiederholt, daß sie, wenn ein Mensch oder Tier, zur Hälfte aus dem über dem Helme liegenden Wulste herauswächst oder auf einem sogenannten Schirmbrette angebracht wird. Endlich kann man ein einfaches Wappenbild (z. B. Schlüssel, Schwert u. a.) einem aus dem Helme herauswachsenden Menschen oder Tiere in die Hände oder Vorderfüße geben.**)

In Bezug auf die Farbengebung ist natürlich nach den Seite 4 gegebenen Grundsätzen zu verfahren.

„Wo können wir denn unser Wappen anbringen?“ wird schließlich mancher fragen.

Wenn heute der Gebrauch des Petschafts, wie schon berührt, fast ganz geschwunden ist, so kann die Führung eines solchen dennoch nur empfohlen werden; ein gestogelter Brief wird immer individueller und vornehmer aussehen als ein anderer. Zur Anfertigung von Siegelstempeln können besonders empfohlen werden: die Hofgraveure Otto, Berlin NW., Unter den Linden 40, und G. Schuppan, Berlin C., Waisenstr. 16, die Graveure Lubig, Berlin C., Alte Leipzigerstr. Nr. 3 und G. Hanned, Braunschweig. Das Wappen kann aber auch an dem Kopfe von Briefbogen und auf Briefhüllen anstatt der oft recht geschmacklosen Monogramme seinen Platz finden.

Weiter kann das Wappen als Schmuck auf Visitenkarten, Tischkarten und ähnlichem Verwendung finden. Besonders empfiehlt es sich auf den sogenannten Exlibris.***)

*) Vergl. den Helm Abb. 10.

**) Die 5 auf der umstehenden Tafel abgebildeten Wappen sind dem genealog. Handbuch bürgerl. Familien entnommen (vergl. S. 24) und können als Musterbeispiele für Wappendarstellungen dienen.

***) Darunter versteht man die in die Bücher einer Bibliothek eingeklebten Zettel, die den Namen des Besitzers tragen. In der Zeit des Humanismus auf-



13. Bischoffshausen.



14. Hirsch.



15. Brochhusen.



16. Dresty.



17. Berswordt.

Mit ihm mögen Manchettenknöpfe, Broschen und ähnliche Schmuckgegenstände geschmückt werden.

Anstatt geschmackloser Phantasiewappen und anderer Verzierungen lasse man sein Wappen auf Gläsern, Porzellanservicen und Majolikagefäßen anbringen.

Als bedeutungsvoller Schmuck der Wohnung kann es außerdem auf Erzeugnissen der Webekunst, Stickereien, Tapeten dienen. Ebenso wenig wie Bilder sollte man allerdings auch Wappen auf Fußteppichen und Sitzkissen anbringen.

Endlich dienen die Wappen als Schmuck von Gebäuden an Giebeln oder Portalen. Ein Portal, das in stilvoller Umrahmung ein Wappen, die Jahreszahl der Erbauung, vielleicht auch einen schönen Spruch aufweist, wird nie verfehlen, einen charakteristischen Eindruck zu machen.

Als selbstverständlich brauche ich wohl eigentlich nicht erst zu ver sichern, daß mit dem Vorhergehenden nicht etwa angeraten werden soll, nun überall auf die angegebene Art das Wappen anzubringen. Das wäre schlimmer als beim neu geadelten Kommerzienrat der fliegenden Blätter. Feiner Takt spielt auch hierbei die Hauptrolle; er wird zu hindern wissen, daß das Familiensymbol durch allzu häufigen Gebrauch entheiligt werde.

Anhang.

Landes- und Provinzialfarben.

Da sich nach der Einigung Deutschlands öfter als früher die Gelegenheit bietet, bei festlichen Anlässen auch die Farben anderer deutscher Länder und Landesteile beim Flaggen Schmuck zu verwenden, so geben wir hier im Anhang eine Übersicht der Farben der preußischen Provinzen und deutschen Staaten.

gekommen, enthielten sie vor dem Genetiv der meist latinisierten Namen gewöhnlich den Vermerk *ex libris* &c. Sie weisen aber meist nicht nur die betreffenden Worte auf, sondern sind künstlerisch in Kupferstich oder Holzschnitt ausgeführt und zeigen Wappen, Embleme u. a. in dem ihrer Entstehungszeit entsprechenden Stile. Meister wie Albrecht Dürer und die beiden Beham haben für solche Bibliothekzeichen Entwürfe geliefert. In neuester Zeit ist die Sitte von neuem aufgekommen; von modernen Künstlern wollen wir nur Döpler d. J., Klinger und Sattler nennen, die auf diesem Gebiete prächtige Schöpfungen hervorgebracht haben. Die Beschäftigung mit den *Exlibris* und ihr Sammeln ist demnach keine Sammlerschrulle, sondern bietet reiche künstlerische Anregung und kulturgeschichtliches Interesse. Zur Einführung in die Bibliothekzeichenkunde kann empfohlen werden: Walter von Zur Westen, *Exlibris*. Mit 170 Abb. (Welhagen und Lafings kulturgesch. Monographien) — 4 Mark. Das deutsche Hauptwerk darüber ist: R. E. Graf zu Leiningen-Westerburg, *Deutsche und österreichische Bibliothekzeichen, Ex libris*. Mit 262 Illustr. Stuttgart, Jul. Hoffmann. — 12,50 Mark.

Deutsches Reich	schwarz-weiß-rot	Hohenzollern	weiß-schwarz
Preußen	schwarz-weiß	Baden	rot-gelb
Ost-Preußen	" "	Bayern	blau-weiß
West-Preußen	schwarz-weiß-schwarz	Braunschweig	blau-gelb
Brandenburg	rot-weiß	Bremen	weiß-rot
Schlesien	weiß-gelb	Elfaß-Lothringen	schwarz-weiß-rot
(Oberschlesien	blau-gelb)	Hamburg	rot-weiß
Pommern	blau-weiß	Hessen	rot-weiß
Posen	weiß-schwarz-weiß	Lippe	gelb-rot
Rheinprovinz	grün-weiß	Lübeck	weiß-rot
Westfalen	weiß-rot	Mecklenburg	rot-gelb-blau
Sachsen	schwarz-gelb	Oldenburg	blau-rot
Hannover	gelb-weiß	Reuß	schwarz-rot-gelb
Hessen- Nassau	blau-weiß-rot	Sachsen	weiß-grün
Frankfurt a. M.	blau-gelb	Schwarzburg	weiß-blau
	rot-gelb-weiß	Waldeck	schwarz-rot-gelb
Schleswig- Holstein	weiß-rot	Württemberg	rot-schwarz.
Lauenburg	gelb-blau		
	weiß-schwarz-rot		

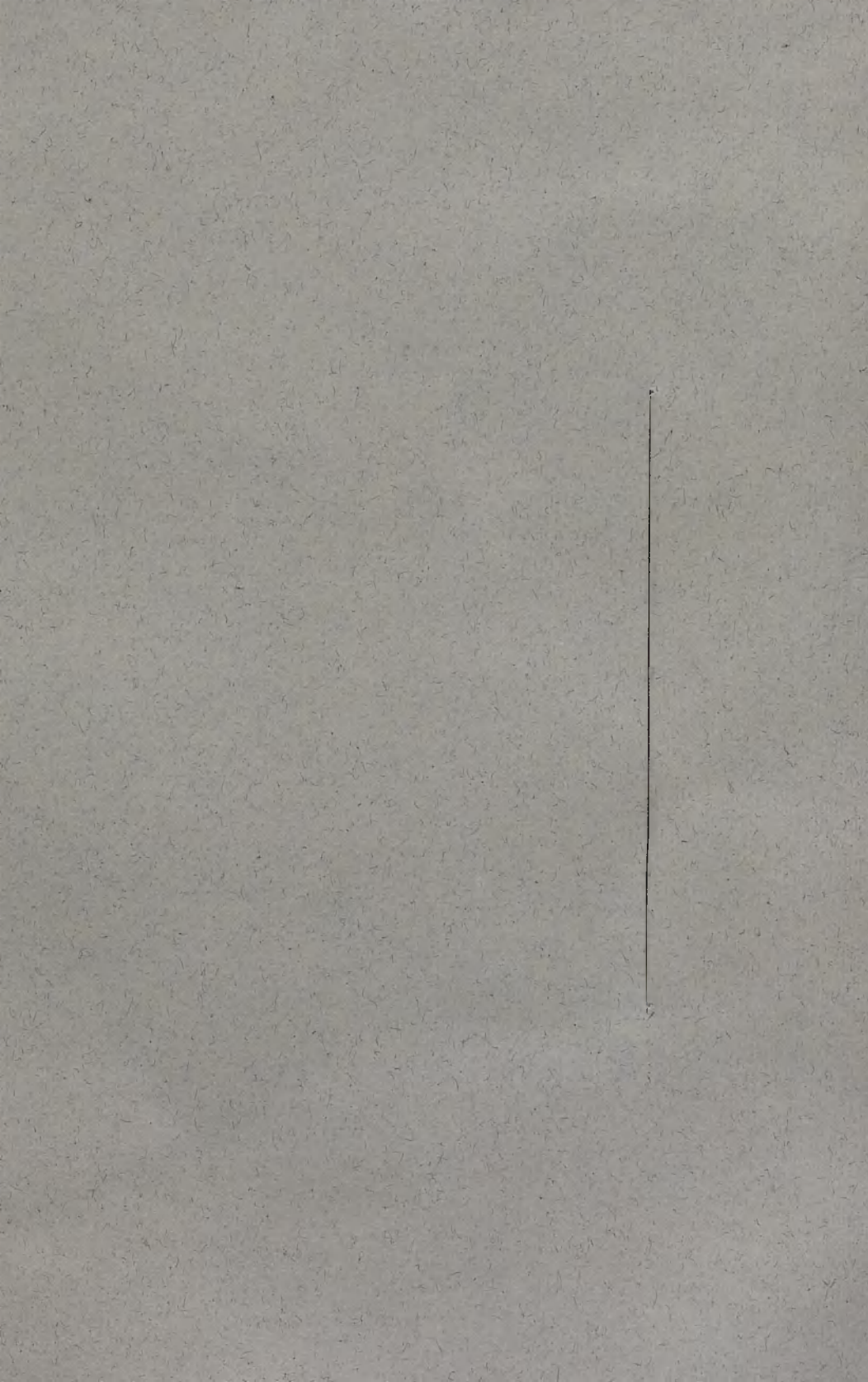
Wie man sieht, sind diese Farben z. T. unheraldisch zusammengestellt, z. T. aber auch gar nicht, wie es eigentlich der Fall sein müßte, den Landes- oder Provinzialwappen entnommen, doch läßt sich leider daran von einem Einzelnen nichts ändern.

Die Deutschnationalen in Österreich halten an dem Schwarz-Rot-Gold, den sogenannten alten deutschen Farben fest, die mit der Burschenschaft aufkamen und mit ihr verfehmt wurden, bis sie 1848 das Symbol des deutschen Einheitsgedankens wurden, um dann im Nord-deutschen Bunde und völlig im neuen deutschen Reiche den neuen Farben Schwarz-Weiß-Rot zu weichen.

Für den Fall, daß man den Dreibund bei irgend einer Gelegenheit durch Fahnen Schmuck verherrlichen will, sei bemerkt, daß die österreichischen Reichsfarben schwarz-gelb, die italienischen grün-weiß-rot sind.

Von Katholiken wird bei kirchlichen Gelegenheiten in den päpstlichen Farben weiß-gelb geflaggt.





Biblioteka Śląska w Katowicach

Id: 0030000691870



II 526